

Pressemitteilung

Nr. 88/2015

Bürgermeister- und Presseamt, Wahlamt

Frau Rupprecht
Fürther Straße 8
90513 Zirndorf

Telefon: **0911/9600-207**

Mobil: 0170/8519048

Telefax: 0911/9600-199

E-Mail: rupprecht@zirndorf.de

www.zirndorf.de

09.09.2015

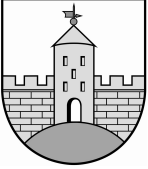
Flächendeckende Tempo-30-Zone für Wintersdorf Änderung der Verkehrssituation

Rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres wird in Wintersdorf eine flächendeckende Tempo-30-Zone eingerichtet. Damit entfällt die Vorfahrtsberechtigung für die Ansbacher Straße; stattdessen gilt künftig die „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung.

Nach der Abschaltung der Ampelanlage in der Ansbacher Straße war eine Familie mit dem Vorschlag, eine Tempo-30-Zone einzurichten, an Bürgermeister Thomas Zwingel herangetreten. Dieser war von der Idee sofort begeistert und sicherte sich prompt die Zustimmung von Landratsamt und Polizei. „Durch die Begrenzung der Geschwindigkeit zum einen und die Rechts-vor-Links-Vorfahrtsregelung zum anderen erhoffe ich mir eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit, vor allem für unsere Kinder!“ so das Stadtoberhaupt.

Im Sommer war die Ampelanlage zur Fußgängerquerung in Wintersdorf außer Betrieb genommen worden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte waren die letzten Jahre weder in Bezug auf Fahrzeug-, noch Fußgängerzahlen erreicht worden, das hatten Messungen ergeben. Durch den Bau der Umgehungsstraße ist die Verkehrsbelastung – erfreulicherweise – stark zurückgegangen. Die Ampelanlage erwies sich in den vergangenen Jahren im Übrigen als sehr störungsanfällig.

Bau und Unterhalt von Ampelanlagen unterliegen jedoch den strengen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung und den mit ihr verbundenen Richtlinien. Die alternative Einrichtung eines Zebrastreifens ist wegen der geringen Anzahl der Fußgängerquerungen rechtlich ebenfalls unzulässig. „Zebrastreifen vermitteln dem Fußgänger zwar den Eindruck, die Straße sicher queren zu können. Werden diese aber nicht regelmäßig genug von Fußgängern genutzt, lässt die Aufmerksamkeit von Autofahrern beim Nähern erfahrungsgemäß schnell nach. Tatsächlich entsteht hierdurch ein größeres Gefährdungspotential als ohne Zebrastreifen. Und genau darum verlangt der Gesetzgeber diese Mindestzahlen“, erklärt Ordnungsamtsleiter Thomas Rieß.



STADT ZIRNDORF

Ab dem 14. September liegt die zulässige Höchstgeschwindigkeit damit auch in der Ansbacher Straße bei 30 Kilometern pro Stunde. Gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung gilt innerhalb der Tempo-30-Zone die Rechts-vor-Links-Vorfahrtsregelung.

Bildunterschrift:

Auf Anordnung von Bürgermeister Thomas Zwingel (l.) stellten die „Schilderer“ des städtischen Bauhofs Mario Seyfert (2. v. r.) und Uli Grimm (r.) in der Ansbacher Straße die Verkehrszeichen für die flächendeckende Tempo-30-Zone auf. Ordnungsamtsleiter Thomas Rieß (2. v. l.) hatte aus rechtlicher Sicht grünes Licht gegeben.